

HESSISCHER LANDTAG

18. 02. 2022

Kleine Anfrage

Frank Thilo Becher (SPD), Tobias Eckert (SPD), Nancy Faeser (SPD), Karin Hartmann (SPD), Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD), Günter Rudolph (SPD) und Oliver Ulloth (SPD) vom 03.11.2021

Schutz vor Angriffen durch Drohnen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf dem freien Markt erhältliche Drohnen können mittlerweile mehrere Kilogramm schwere Lasten befördern, automatisch im Tiefflug oder in großer Höhe ein Ziel anfliegen und aus großen Entfernungen kontrolliert werden. Diese Eigenschaften lassen sich nicht nur beim Einsatz für Transport- und Logistikzwecke nutzen, sondern auch für Spionage, Schmuggel, Sabotage oder zur Ausführung terroristischer Anschläge und stellen demzufolge ein Gefahrenpotential dar. Angesichts des rasanten technischen Fortschritts bei der Entwicklung von Drohnen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Thema "Gefährdungen durch Drohnen" stellt in puncto Gefahrenabwehr eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar.

Vor diesem Hintergrund hat die hessische Polizei einen eigenen Fachbereich bei der Polizeifliegerstaffel gegründet, der sich auch mit der Detektion und Abwehr von Drohnen beschäftigt. Seit mehreren Jahren findet darüber hinaus ein intensiver und regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen und Behörden (u.a. alle Länderpolizeien, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundeswehr und Deutsche Flugsicherung GmbH) statt.

Zurzeit wird die Ausstattung der Länder und des Bundeskriminalamts sowie der Bundespolizei mit einer untereinander kompatiblen Detektions- und Interventionstechnik geprüft. Bereits vorhandene und neue Technologien sollen vernetzt, gebündelt und/oder neu entwickelt werden, um noch besser auf Gefahren durch Drohnen reagieren zu können.

Weitere detaillierte Ausführungen können aus einsatztaktischen Gründen und im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht erfolgen.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung öffentlicher und/oder kritischer Infrastruktur in Hessen durch unautorisierte Drohnen ein?
- Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zeitnah zu ergreifen, um öffentliche und/oder kritische Infrastruktur in Hessen vor unautorisierten Drohnen zu schützen?
- Frage 3. Sind bezüglich zu schützender Landeseinrichtungen, Schutz-anforderungen und/oder Kriterien für geeignete Abwehr- bzw. Schutzmaßnahmen einheitlich definiert?
- Frage 4. Existiert bereits ein Katalog von Landeseinrichtungen in Hessen, die nach Auffassung der Landesregierung eines Schutzes vor unautorisierten Drohnenein- bzw. -überflügen bedürfen?

Frage 5. Wenn ja,

- a) Wie viele Landeseinrichtungen enthält dieser Katalog (Hinweis: Die Fragestellenden bitten um eine Quantifizierung, eine namentliche Aufführung der Einrichtungen ist nicht erforderlich),
 b) wie viele der unter 5a) benannten Landeseinrichtungen sind derzeit nach Auffassung der Landeseinrichtungen sind der Landeseinrichtungen sin
- wie viele der unter 5a) benannten Landeseinrichtungen sind derzeit nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf ein- oder überfliegende Drohnen überwacht und durch Abwehr/-Schutzinstallationen geschützt,
- c) wie viele Drohnenein- bzw. -überflüge wurden bei unter 5 b genannten Landeseinrichtungen registriert und statistisch erfasst,
- d) über welchen Zeitraum, plant die Landesregierung geeignete Schutzmaßnahmen für alle anderen teilweise bzw. völlig ungeschützten Landeseinrichtungen zu installieren,
- e) welche Verfahren und welche Anbieter von Schutzmaßnahmen wurden bereits auf die Eignung ihrer Systeme geprüft und welche Systeme hält die Landesregierung für geeignet bzw. ungeeignet,
- f) mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für wirksamen Drohnenschutz bei allen als schützenswert eingestuften Landeseinrichtungen in Hessen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 15. Februar 2022

Peter Beuth